

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Ingelheim am Rhein gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365), dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041) und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am **13. Februar 2023** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Für den Vorentwurf des Bebauungsplans „**Diakoniewerk ZOAR, 2. Änderung**“ wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele des Bebauungsplans:

Erhaltung und Sicherung der sozialen Nutzung im Plangebiet sowie Nachverdichtung durch weitere Wohnnutzung.

Flurstücksverzeichnis (Stand 19.08.2019):

Gemarkung Heidesheim

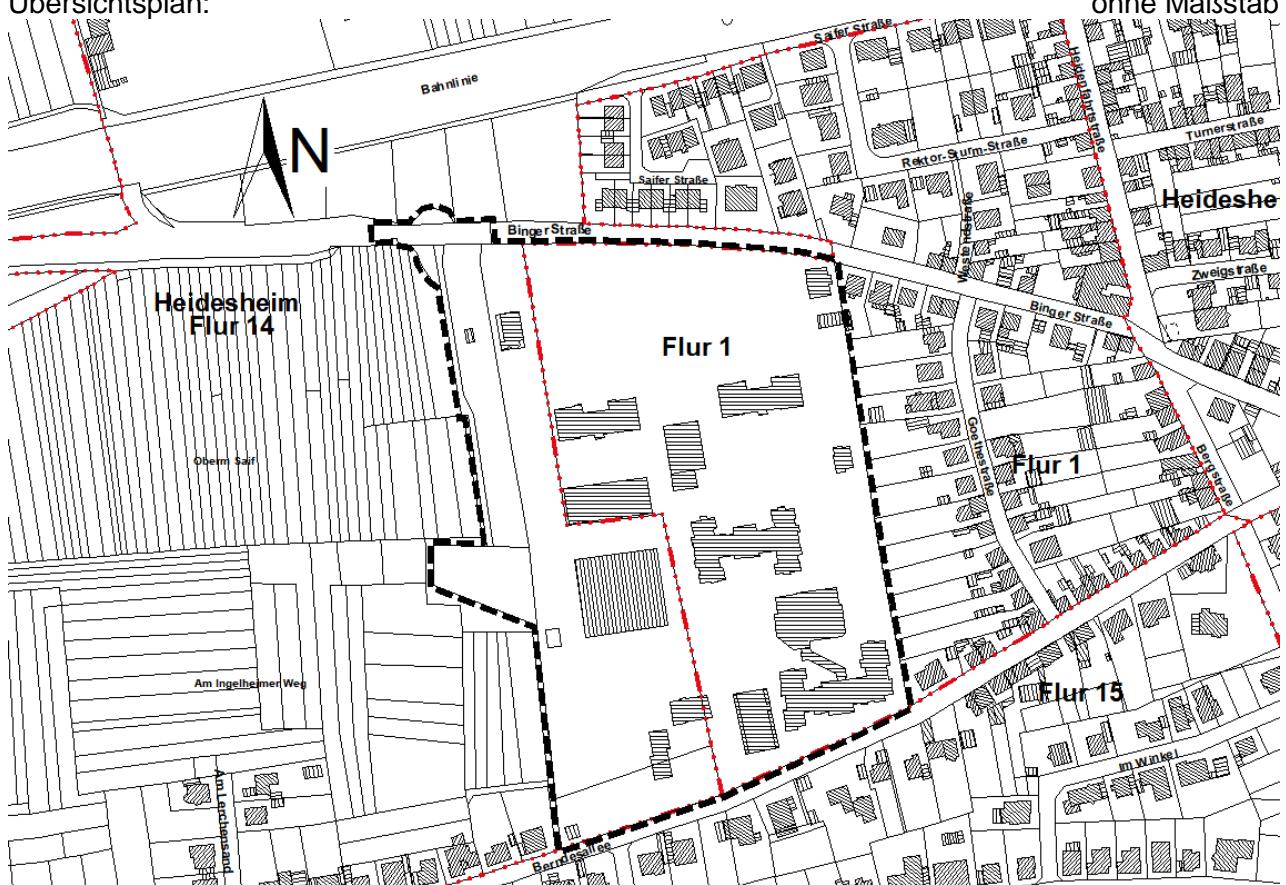
Flur 1

Flurstück 72

Flur 14

Flurstücke 62/9 tlw., 63/12 tlw., 119/6; 119/9; 119/10; 119/11; 119/12 tlw., 121/1; 123/1; 187 tlw.

Übersichtsplan:



Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
© GeoBasis-DE/LVermGeoRP<Mai 2019> (Daten verändert)

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „**Diakoniewerk ZOAR, 2. Änderung**“ mit der Begründung und den Fachgutachten (Verkehrsgutachten; Schalltechnisches Gutachten, Geotechnischer Bericht, Arten- schutzrechtliche Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung) in der Zeit vom **27.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023** während der Sprechzeiten, montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen und Planen, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, 3. Obergeschoss, im Vorraum zu Raum 321 zur Einsicht- und Stellungnahme aus.

Auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06132/782-209 oder per E-Mail unter stadtplanung@ingelheim.de möglich. Der Zutritt zur Stadtverwaltung Ingelheim wird dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen gewährt.

Außerdem hängt der Planvorentwurf im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, derzeit am Übergangsquartier Dienstgebäude Wilhelm-Leuschner-Straße 61, während der Frist ständig aus.

Die Unterlagen sind auch unter www.ingelheim.de und dann unter Bauen & Wirtschaft, Stadtentwicklung und -planung, Bebauungspläne, aktuelle öffentliche Bekanntmachungen und Auslegungen von Bebauungsplänen, im Internet eingestellt. Außerdem sind die Unterlagen im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.GeoPortal.rlp.de abrufbar.

Den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie der gesamten Öffentlichkeit wird in dem vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Unterichtung gegeben.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist schriftlich, zur Niederschrift nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, oder per E-Mail an stadtplanung@ingelheim.de vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.ingelheim.de (siehe Impressum, e-Briefkasten, Ziffern 1 und 2) aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“ entnommen werden, welches zusammen mit den oben genannten Unterlagen ausliegt.

Ingelheim am Rhein, 17. Februar 2023
Stadtverwaltung

Ralf Claus, Oberbürgermeister